



Schützengemeinschaft Bülten e.V.

Schützenheim zum Emilieschacht 10, 31241 Ilsede / Bülten

Zur Öffnungsstrategie gehört es, dass Risiko, sich während des Aufenthaltes im Vereinsheim, mit dem Corona-Virus zu infizieren, so gering wie möglich zu halten. Als Schutzmaßnahme ist deshalb die Vorlage von geeigneten Unterlagen, wie negativer Corona Schnelltest nicht älter als 24Std. ein Impfnachweis, oder eine Genesungsbescheinigung genau wie das Einhalten von Kontaktbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygienekonzept erforderlich.

Hygienekonzept vom 01.06.2021

1. Bei Betreten der Schießsportanlage und nach jeder Aktivität, sollte Händewaschen erfolgen.
2. Zutritt ist allen Vereinsmitgliedern auch ohne Trainingsaktivität gestattet. Im Aufenthaltsraum sind 12 Sitzplätze vorhanden, diese sind diagonal gegenüberliegend einzunehmen.
3. Es kann für die Nutzung der einzelnen Stände erforderlich sein, Termine zu vergeben.
4. Der Mindestabstand von 2 Meter, zu Personen die nicht zum eigenen Hausstand gehören, ist einzuhalten. Keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln, zur Begrüßung oder Verabschiedung
5. Um den Mindestabstand beim Betreten und Verlassen der Schießsportanlage zu gewährleisten führt:
 - 1). Der Eingang durch die vom Flur aus gesehen linke Tür
 - 2). Der Ausgang durch die vom Flur aus gesehen rechte Tür
6. Aufenthalt im Thekenbereich, Eingangs.- Ausgangs.- oder Durchgangsbereich, ist nicht erlaubt
7. Rauchen in den Vereinsräumen bleibt untersagt
8. Kontaktformular muss korrekt und vollständig ausgefüllt werden
9. Negatives Corona Schnelltestergebnis, Impfnachweis, oder Genesungsbescheinigung muss vorgelegt werden.
10. Das Tragen einer FFP2 o. OP Mund-Nasen-Abdeckung ist Im Vereinsheim vorgeschrieben.
 - 1). Die Mund-Nasen-Abdeckung ist grundsätzlich selbst mitzubringen
 - 2). Sitzplätze dürfen ohne Mund-Nasen-Abdeckung genutzt werden, bei Verlassen des Sitzplatzes muss die Mund-Nasen-Abdeckung wieder angelegt werden
11. Unter Einhalten der Abstandsregel sind Schießsportaktivitäten auf den freigegebenen Ständen erlaubt. Jeder 2. Schießstand darf belegt werden (die Stände 2,4,6, bleiben außer Betrieb).
12. Auf dem Schießstand dürfen 4 Personen inkl. 1 Aufsicht anwesend sein, Geimpfte und Genesene Personen zählen nicht mit.
13. Im Schützenstand, darf während der Schießaktivität die Mund-Nasen-Abdeckung abgelegt werden, diese muss mit Beenden der Aktivität noch im Schützenstand angelegt werden.
14. Desinfektion von Vereinssportgeräten ist nach jeder Benutzung notwendig, sie muss vom Benutzer mit Desinfektionstüchern an allen Schaft.- u. Griffbereichen erfolgen.
Zu dessen Entsorgung steht am Ausgang des Schießstandes ein Abfalleimer bereit.
15. Sanitäre Anlagen, sollten möglichst nicht zeitgleich benutzt werden, damit sich nicht zu viele Personen in den Sanitärräumen aufhalten, denn auch bei Urinalen und Waschbecken ist der Mindestabstand einzuhalten, ggf. ist zu warten.
16. Husten oder Niesen sollte in ein Taschentuch, oder in die Armbeuge mit wegrehen unter größtmöglichen Abstand erfolgen. Desinfizieren der Hände ist erforderlich, wenn Kontakt mit Körperflüssigkeiten erfolgte und kein Händewaschen möglich ist.

Hinweis

Sollten einzelne Maßnahmen entfallen oder verändert werden, bleiben alle nicht betroffenen Maßnahmen unverändert in Kraft.

Bülten den 01.06.2021

Vorsitzender